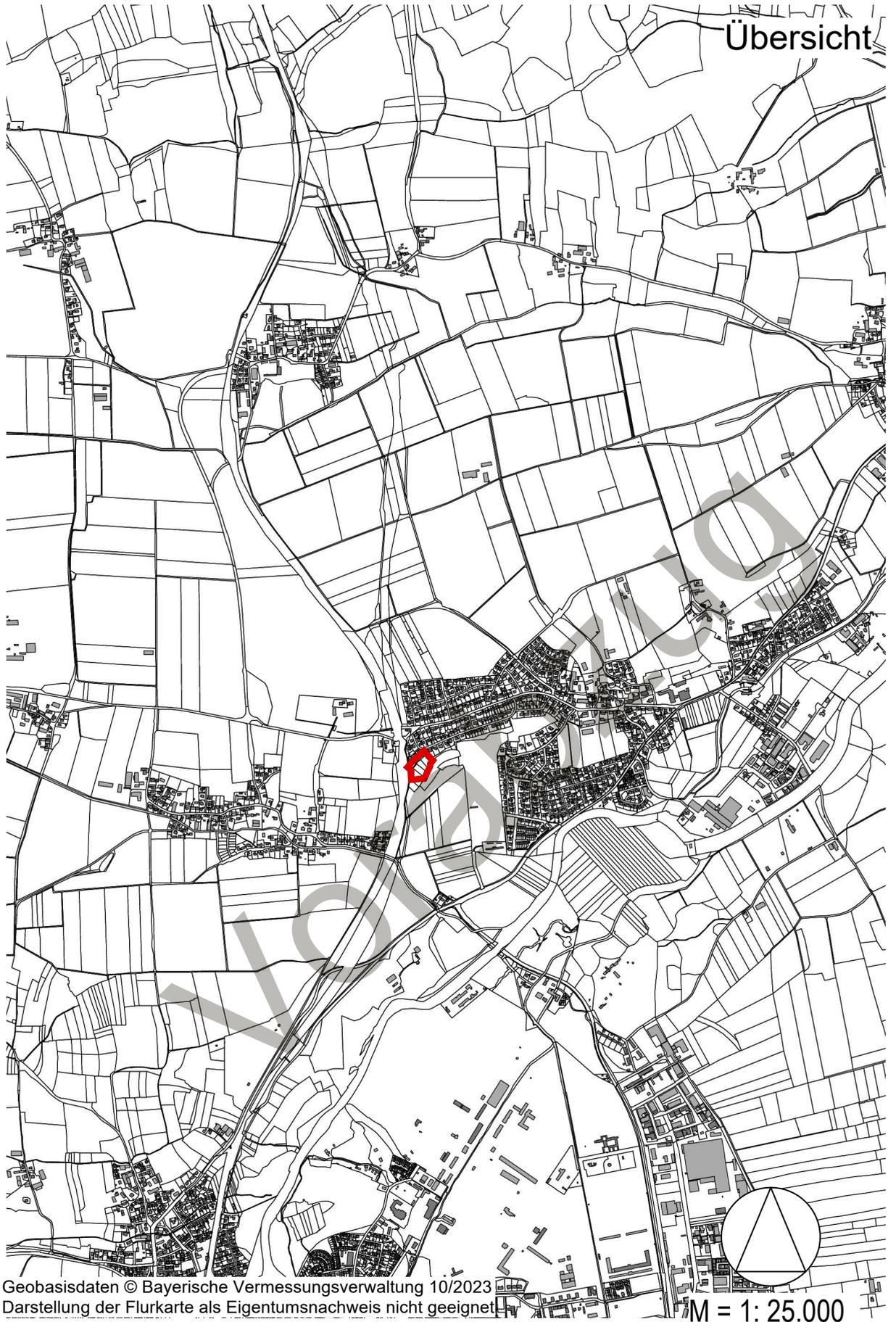
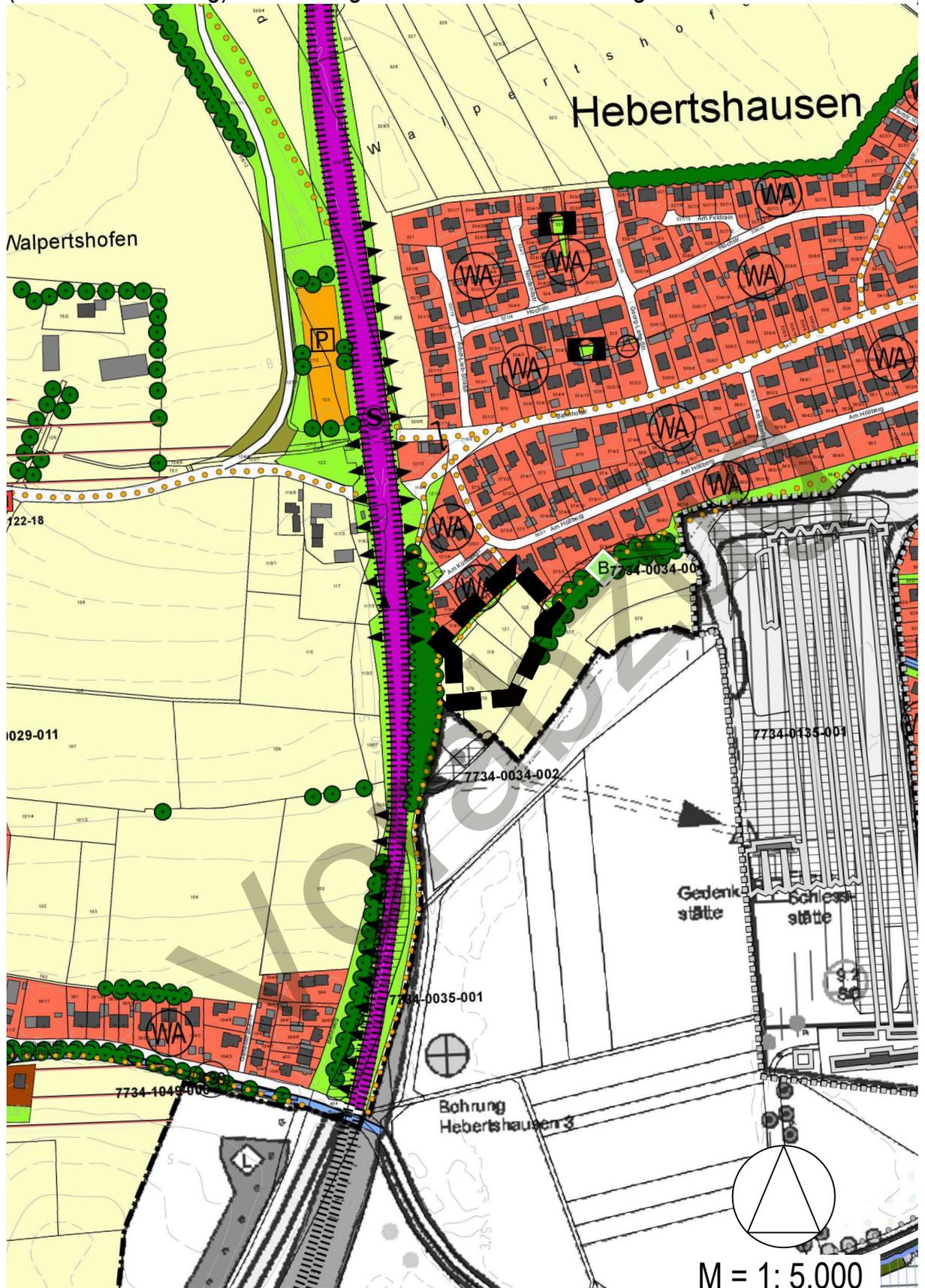


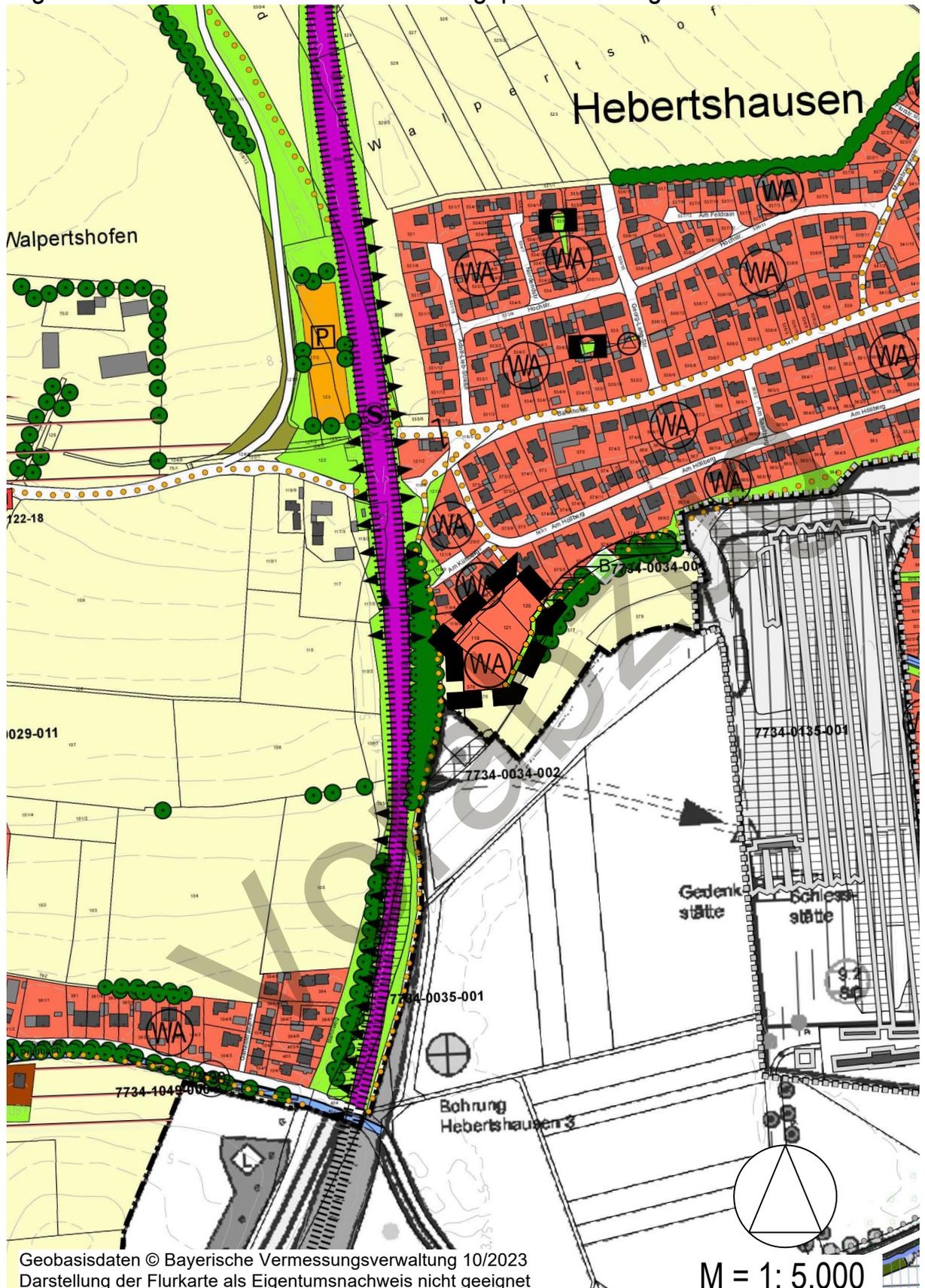
Gemeinde	Hebertshausen Lkr. Dachau
Bauleitplan	Flächennutzungsplan 22. Änderung "Am Höllberg West II"
Planung	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Berchtold, Mohseni QS: Martin
Aktenzeichen	HEB 1-30
Plandatum	21.01.2025



Bisherige Darstellung: Digitalisierter rechtswirksamer Flächennutzungsplan (13. FNP-Änderung) mit Geltungsbereich der 22.Änderung



Neue Darstellung:
Digitale Flurkarte mit 22. Flächennutzungsplanänderung



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 10/2023
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



Grenzen des räumlichen Änderungsbereichs

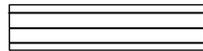
Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans



Grünfläche



Landwirtschaft



Biotop vorhanden mit Nummer, z.B. 7734-0034-001



Wichtige Fuß- und Radwegverbindung bestand

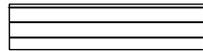
Darstellungen der 22. Änderung des Flächennutzungsplans



Wohnbaufläche



Grünfläche



Biotop vorhanden mit Nummer, z.B. 7734-0034-001



Wichtige Fuß- und Radwegverbindung bestand

Kartengrundlage

Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 10/2023. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Gemeinde

Hebertshausen, den

.....
Richard Reischl, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.01.2024 die 22. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht.
5. Zum Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis eingeholt.
6. Die Gemeinde Hebertshausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 22. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.

Hebertshausen, den

(Siegel)

Richard Reischl, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Dachau hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Dachau, den

(Siegel)

8. Ausgefertigt

Hebertshausen, den

(Siegel)

Richard Reischl, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Hebertshausen, den

(Siegel)

.....
Richard Reischl, Erster Bürgermeister